

Bosshard, Ulrich

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **45/46 (1905)**

Heft 17

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich am 30. August 1832 geboren. Früh verlor er beide Eltern. Seine erste Erziehung genoss er im Hause zweier Oheime, die in Würglen eine Mühle betrieben und den Knaben schon während der ersten Schulzeit anhielten, fleissig in ihrem Gewerbe mitzuarbeiten. Mit 16 Jahren ging er in die Fremde und fand zunächst Arbeit in einer Konstruktionswerkstätte Südfrankreichs. Hier erwachte in ihm ein lebhaftes Interesse für das Maschinenfach und unverdrossen machte sich der Jüngling daran, durch eigenes Beobachten und durch Selbststudium seine ungenügende Bildung nachzuholen. Die Wanderlust führte ihn weiter nach Süditalien, wo wir ihn, erst 26-jährig, im Jahre 1858 als Direktor der Spinnerei Fehr in Scafati finden. Der Drang nach Selbständigkeit und der Wunsch, zu dem ihm von Kind auf lieb gewordenen Müllereiberuf zurückzukehren, veranlassten ihn, gemeinsam mit einem wohlhabenden Zürcher zuerst in Teano an der Neapolitanisch-Römischen Grenze eine Mühle zu errichten, und, als das Geschäft gut ging, ein zweites, weit grösseres Müllerei-Etablissement in Neapel zu gründen. Dieses lenkte durch die darin eingeführten Verbesserungen und neuen Einrichtungen bald die Aufmerksamkeit der Müllereikreise auch ausserhalb Italiens auf sich und Wegmann erkannte allmählich den Weg, der seinem erfinderischen Geiste vorgezeichnet war. Er war es, der die Grundsätze für das moderne Mahlverfahren aufgebaut hat. Nach endlosen Proben mit den verschiedensten für Müllereiwalzen in Frage kommenden Stoffen erfand er den Porzellanwalzenstuhl und brachte ihn mit grosser Arbeit und rastloser Ausdauer zu jener Vollkommenheit, die vor Allem den Namen des Erfinders in der ganzen Müllereiwelt bekannt gemacht hat. Er war bemüht, seine Erfindungen in allen Ländern zu verwerten, namentlich auch in Oesterreich-Ungarn, wo er sich mit Ganz & Cie. in Budapest zum Bau von Walzenstühlen verband. Welchen Erfolg diese seine Bemühungen hatten, ist bekannt. Als er sich dann in den siebziger Jahren bleibend in Zürich niederliess, trat er zum Bau seiner Porzellanstühle der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon bei, die damals vor kurzem gegründet worden war und aus der dann im Laufe der Jahre über 17 000 seiner Porzellanwalzenstühle hervorgegangen sind. Lange Jahre blieb er Miteigentümer der Maschinenfabrik Oerlikon, auch als diese nach Eintritt der elektrotechnischen Aera sich mächtig entfaltet hatte.

Reiche Anerkennung ist den Leistungen Wegmanns zu teil geworden; aber diese sowie die ökonomischen Erfolge, die er mehr als die meisten andern Erfinder ernten konnte, haben seine Arbeitsfreudigkeit bis zum Ende nicht geschwächt und als schon der Tod seine Hand an ihn legte, war er mit Erforschung neuer Probleme beschäftigt, deren Lösung er noch zu erleben hoffte. Dabei war er stets allen neuen Erscheinungen auf technischem Gebiete zugänglich und immer bereit, auch andere mit Rat und Tat in ihrem Streben zu fördern, sowie sich ihrer Erfolge zu freuen. Die vielen, die ihm nahe gestanden, werden ihm ein treues Andenken bewahren.

† **U. Bosshard.** Am 23. April starb in Zürich nach kurzer Krankheit Ingenieur Ulrich Bosshard. Derselbe wurde im Jahre 1850 in Sitzberg im Zürcher Oberland als Sohn eines Landwirts geboren. Nachdem er die Sekundarschule in Turbenthal und die Industrieschule in Winterthur durchlaufen hatte, trat er als Lehrling in die Maschinenfabrik von R. Rieter in St. Georgen bei Winterthur. Nach vollendeter Lehrzeit blieb er noch einige Zeit als Werkführer im Geschäft, und begab sich darauf nach Wien, wo er in der Speckerschen Maschinenfabrik unter Meissner als Konstrukteur arbeitete. Wenige Jahre später kehrte Bosshard zurück und trat in das städtische Ingenieurbureau ein. Der damalige Stadtgenieur Dr. Bürkli-Ziegler wusste den jungen tüchtigen Mann wohl zu schätzen und hat ihm zeitlebens seine Freundschaft bewahrt. Im Jahre 1881 machte er sich selbständig, indem er mit Bürklis Schwager Hans Ziegler die Firma Ziegler & Bosshard gründete. Die Tätigkeit der Firma erstreckte sich auf Tief-, Eisenbahn-, Strassen- und Wasserbau. Im Laufe der Zeit trat die Erstellung von Wasserversorgungen in den Vordergrund. Daneben betätigte Bosshard noch immer seine alte Vorliebe für Mechanik, und als Frucht dieser Tätigkeit trat anfangs der achtziger Jahre das Bosshardsche Tangentialrad auf liegender Achse mit Zungenregulierung und Servomotor hervor. Nachdem sich Ziegler aus Gesundheitsrücksichten zurückgezogen hatte, übernahm Bosshard das Geschäft allein. Neben dem Ingenieurgeschäft eröffnete er 1885 eine kleine mechanische Werkstätte, die ursprünglich im Dienste des Installationsgeschäftes stand, bald aber zur Ausführung von Spezialitäten überging, unter denen sorgfältig gebaute Löffelräder und Wassersäulenmaschinen für Versorgung aus tiefliegenden Quellen besonders genannt sein mögen, da sie der Werkstätte einen gewissen Ruf verschafft haben.

Bosshard besass eine ausserordentliche Arbeitslust, einen raschen Blick und einen geraden, offenen Charakter, der ihm die Sympathien aller erwarb, die mit ihm verkehrten.

R. E.

Korrespondenz.

Herr Architekt *J. Colani* übersendet uns nachstehende Entgegnung auf unsern Artikel «Zum Umbau des Rathauses in Solothurn», die wir gerne veröffentlichen, um auch die gegenteilige Auffassung zum Worte kommen zu lassen. Wir freuen uns, daraus entnehmen zu können, dass Herrn Colanis Ansichten über die Restauration alter Baudenkmäler im grossen und ganzen mit den unsrigen übereinstimmen; wenn wir uns trotzdem mit der aussern Formgebung der von ihm geschaffenen neuen Teile nicht befreunden können, so ist das eben durch ein verschiedenartiges, künstlerisches Empfinden begründet. Herr Colani schreibt:

«Zum Umbau des Rathauses in Solothurn.

(Replik auf den Artikel in Nr. 14 dieses Blattes.)

Nicht zu meinem Vergnügen, vielmehr herausgefordert durch die Kritik in oben angeführtem Artikel, ergreife ich heute zu einer Entgegnung die Feder.

Dem Herrn Kritiker gefällt die Fassade des Erweiterungsbaues zu obigem Rathaus an und für sich nicht. Da wir, Gott sei Dank! keinen alleinschlagenden kanonischen Stil besitzen, kann hierbei jedes Urteil nur individuell ausfallen und «de gustibus non disputandum est.» Den Ansichten des Herrn Kritikers stehen jedoch diejenigen bewährter und noch in der Praxis stehender Fachleute gegenüber. Ein ernstem Streben entsprossenes Werk, dessen Verfasser auf abweichender künstlerischer Basis steht, darum geschmacklos zu apostrophieren, dürfte doch wohl als zu weit gehend zu betrachten sein.

Beim zweiten Teil der Kritik gehen künstlerische und theoretische Erwägungen Hand in Hand. Die Pietät für historische und künstlerisch wertvolle Gebäude soll sich in erster Linie darin äussern, dass man dieselben unberührt erhält. Durch «Anpassen» und Bestrebungen «zur Hebung der Wirkung» ist bei erforderlichen Erweiterungsbauten schon manches ehrwürdige und wertvolle Gebäude gründlich und oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden.

Im vorliegenden Fall hat der Erbauer der Ostfassade, unbekümmert um die gotischen Formen des Bestehenden eine, abgesehen von dem damaligen, später kassierten Eingang in den Ratssaal, weder organisch noch stilistisch mit dem Vorhandenen in Verbindung stehende Maske in den Renaissance-Formen seiner Zeit vorgesetzt.

Der als Verbindungsglied der Ostfront mit dem jetzigen Neubau in Betracht kommenden, 30 m langen Südfassade des eigentlichen Rathauses ist in kunstbarbarischer Zeit, Ende des XVIII. und im Anfang des XIX. Jahrhunderts, durch Verschmieren der gotischen Profile mit Gips, Vorsetzen der Winterfenster, Anbringen eines charakterlosen Balkons in Gusseisen vor dem Regierungsratssaal und teilweises Verbauen der reizvollen Durchgangshalle jeder künstlerische Wert genommen. Hier konnte es sich nur um Zurückversetzen in den alten Zustand ohne wesentliche Zusätze handeln.

Beim Neubau kam ein Anpassen an den Stil der Ostfront, abgesehen von allen andern Gründen, schon wegen der Kosten bei stilgerechter Ausführung nicht in Betracht und wäre bei Vereinfachung der Formen nur eine Karikatur dazu möglich gewesen. Eine Fortsetzung der Südfassade war schon dadurch ausgeschlossen, dass man dabei zur Befriedigung der Raumbedürfnisse die ganze Höhe ausnutzen und dabei erst recht einen alle Verhältnisse todtschlagenden, und dem Platz Licht raubenden Kasten hinsetzen musste. Um dies zu vermeiden, wurde das Hauptgesims möglichst heruntergedrückt und ein Teil der Räume in den Giebelaufbauten und dem Mansardengeschoss untergebracht.

Warum sollen wir nun im zwanzigsten Jahrhundert bei einem Anbau nicht ebensowohl die Formen unserer Zeit wählen, wie der Baumeister der Ostfront diejenigen der seinigen? Gerade dadurch wahren wir die historische Treue, die hier doch in erster Linie in Betracht kommt.

Dass in einer, gerade in architektonischer Hinsicht so rührigen Zeit, die gewählten Formen nicht jedermanns Beifall finden, muss mit in Kauf genommen werden.

Eine weitgehende Rücksichtnahme auf die Hinterhäuser, welche den erst durch die Vergrösserung zu einiger Bedeutung gelangten Platz auf der Südseite begrenzen, war nicht angebracht. Das voraussichtlich für Jahrhunderte als Sitz der höchsten Kantonsbehörde den ersten Rang am Platze in Anspruch nehmende Gebäude durfte und musste auch in Bezug auf seine Ausgestaltung vor den untergeordneten Nachbarn sich auszeichnen und kann ruhig abwarten, dass die andern bei Neubauten ihm sich anpassen.

Von der gestörten Harmonie der «heimlichen Dächer» der umgebenden Gebäude durch das Mansarden- und Erkerdach des Neubaus zu sprechen, ist eine Uebertreibung, für die jeder, der die Verhältnisse kennt und offene Augen hat, nur ein Lächeln übrig hat.